

STELLUNGNAHME Az 2020-03-017 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Amtsleiter/in	Herr Linder
	Telefon	3 05-1930
	Telefax	3 05-1933
	E-Mail	ulrich.linder@ingolstadt.de
	Datum	01.10.2020

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss III-Nordost	16.07.2020

Beratungsgegenstand

Antrag Erweiterung der ‚Highline‘ - Römerbrücke

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

da das Gelände der ehemaligen Gleistrasse von der Römerbrücke in Richtung Norden sich nicht im Eigentum der Stadt Ingolstadt befindet, können die in diesem Bereich unter Punkt 1.1 vorgeschlagenen Maßnahmen (Fußgänger-Wege, Blühwiesen, Liegebänke, Stahl-Bügel-Verschattungen, etc.) dort nicht verwirklicht werden.

Das Gartenamt wird prüfen, ob an dem Skaterpark in der Schollstraße die Möglichkeit besteht, noch zusätzliche Sitzgelegenheiten zu installieren.

An dem Skatepark in der Schollstraße ist keine Fläche für einen 3-D-Basketballplatz vorhanden (Punkt 1.2). Auch die unter Punkt 1.3 angedachte Arena kann dort nicht gebaut werden, da das Grundstück nicht in städtischer Hand ist.

Ob die unter Punkt 2.1 angesprochenen Radwege in der Schollstraße ertüchtigt oder ergänzt werden können, ist mit dem Tiefbauamt zu klären.

Der unter Punkt 2.2 vorgeschlagene Spielplatz mit einer Seilbahn hält das Gartenamt von der vorhandenen Wohnbebauung zu weit entfernt und daher als Standort ungeeignet.

Der bei Punkt 2.3 vorgeschlagene Standort für ein Kneipp-Tretbecken ist schon als eine Ausgleichsfläche zu einem Bebauungsplan rechtlich fixiert und kann daher an diesem Standort nicht realisiert werden.

Der Grund entlang des Mailinger Baches ist Gemeinschaftseigentum der privaten Grundstücksanlieger und steht daher nicht für den Bau eines öffentlichen Geh- und Radweges nicht zur Verfügung.

Da sich die Vorschläge zur Erweiterung der ‚Highline‘ – Römerbrücke sich größtenteils auf Flächen befinden, die sich entweder nicht im Eigentum der Stadt befinden oder schon für anderweitige Planungen (Ausgleichsflächen, Regenrückhaltebecken) reserviert sind, können die Vorschläge nicht weiterverfolgt werden.

gez.



Linder
Leiter des Gartenamte